

Vergütungsvereinbarung

Zwischen Herrn/Frau

Berlin,

(nachfolgend „Mandant“)

und Rechtsanwalt und Notar a.D. Ulrich Krampe, Rodelbergweg 6, 12437 Berlin, Deutschland

(nachfolgend „Anwalt“)

betreffend das Verfahren:

wird hiermit folgendes vereinbart.

1.) Vergütungsvereinbarung

Der Auftraggeber erteilt dem Rechtsanwalt das Mandat zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung seiner Person in folgender/folgenden Angelegenheit/en:

a) Zur Abgeltung der anwaltlichen Tätigkeit zahlt der Auftraggeber ein Honorar von **125,-- EUR** pro Stunde, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Angefangene Stunden eines Arbeitstages werden bei der Abrechnung in Minuten abgerechnet, wobei die letzte pro Tag angefangene Viertelstunde aufzurunden und als Block abzurechnen ist. Der Auftraggeber erhält auf Anforderung jederzeit eine aktuelle Aufstellung des tatsächlichen Zeitaufwandes.

Bei Tätigkeiten außerhalb der Kanzlei des Anwalts beginnt die Zeit mit dem Verlassen des Büros und endet mit der Rückkehr in das Büro.

Notizen in der Handakte gelten als widerlegbarer Tätigkeitsnachweis und Zwischenabrechnungen als anerkannt, soweit der Mandant sie nicht innerhalb von zwei Wochen schriftlich beanstandet.

b) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass das vereinbarte Honorar möglicherweise über die gesetzlichen Gebühren hinausgeht. Ein über die gesetzlichen Gebühren hinausgehendes Honorar wird weder von einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung noch vom Gegner noch von einem anderen Kostenträger erstattet. Unabhängig hiervon hat der Rechtsanwalt das Recht, statt der Abrechnung des Zeithonorars eine Abrechnung nach der gesetzlichen Regelung im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) vorzunehmen, auch soweit das danach zu zahlende Honorar höher ist als das nach der Zeitabrechnung. Eine etwaige Abrechnung nach dem RVG bedarf keines vorherigen Hinweises des Rechtsanwalts. Zahlungen der Rechtsschutzversicherung auf die gesetzlichen Gebühren werden dem Auftraggeber auf die Honorarschuld nach der vorliegenden Vereinbarung angerechnet.

Sollte das außergerichtliche Verfahren in ein gerichtliches Verfahren übergehen, ist dem

Auftraggeber bekannt, dass die Gebühren der vorgerichtlichen Tätigkeit nach der Gebührenvereinbarung nicht auf gerichtliche Gebühren angerechnet werden.

c) Nach Absprache mit dem Mandanten erhält der Rechtsanwalt im Bedarfsfalle folgende weitere Auslagen und Vergütungen:

- Für Reisen erhält der Rechtsanwalt Flug- oder Bahnkosten bzw., soweit ein eigener Pkw genutzt wurde, eine Kilometerpauschale in Höhe von 0,50 EUR je gefahrenen Kilometer erstattet. Bahnkosten werden auf Basis der ersten Klasse, Flugkosten auf Basis der Business Class abgerechnet.
- Soweit die Bearbeitung der Angelegenheit eine Abwesenheit außerhalb des Kanzleisitzes von mehr als vier Stunden erfordert, zahlt der Auftraggeber ein zusätzliches Tagegeld von 100 EUR netto pro Abwesenheitstag als Verpflegungspauschale.
- Kosten für die Unterkunft in einem Vier-Sterne-Hotel werden auf Basis der tatsächlich anfallenden Aufwendungen erstattet, soweit ein Reiseantritt vom Kanzleisitz aus vor 07.00 h erfolgen müsste. Sie werden auch erstattet, wenn eine Reise zum Kanzleisitz hin nach 21.00 h enden würde. Der durch eine Übernachtung anfallende Mehraufwand gilt als tagesgeldpflichtige Abwesenheit.

Spätestens mit der Beendigung der Tätigkeit des Rechtsanwaltes ist das Gesamthonorar fällig.

Insbesondere sind auch die Kosten der zur Rechtsverfolgung erforderlichen oder sinnvollen Beauftragung von ausländischen und inländischen Korrespondenzanwälten, soweit diese in Absprache mit dem Mandanten eingeschaltet werden, gesondert zu entrichten.

Ziel dieses Mandates ist es, die Rechte des Mandanten in folgender/folgenden Angelegenheit/en zu vertreten:

2.) VERRECHNUNG MIT FREMDGELDERN

Der Mandant erklärt sich vorab damit einverstanden, dass offene anwaltliche Gebührenforderungen von auf Fremdkonten eingehenden Geldern für den Mandanten mit offenen Gebührenforderungen auch aus anderen Verfahren durch Entnahme verrechnet werden dürfen.

Berlin, den

Berlin, den

()

(Rechtsanwalt / Notar a.D. Ulrich Krampe)